

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 54=74 (1908)

**Heft:** 18

**Artikel:** Die Schiessleistungen ausser Dienst

**Autor:** Bucher, Jos.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-98644>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dass man dem Ausführenden keinerlei Freiheit der Bewegung gönnnt.

Das hat nicht bloss solche Folge, es hat auch symptomatische Bedeutung. In der preussischen Armee, die hilf- und ratlos 1806 bei Auerstädt und Jena zusammenbrach, wagte sicherlich keiner dem Buchstaben des Reglements eigne Deutung zu geben; in ihrem Besieger aber und in der preussischen Armee der Wiedergeburt von 1813 herrschte der Geist und nicht der tote Buchstabe!

Wir stehen mit unserm Wehrwesen durch Einführung der neuen Wehrorganisation vor einem für unser Land bedeutungsvollen Moment, ja sogar, ich scheue mich nicht es zu behaupten, vor einem welthistorischen Moment. Es handelt sich darum, den Beweis zu erbringen, dass mit dem Milizprinzip Kriegsgenügen erschaffen werden kann. Das neue Gesetz gewährt nur die Möglichkeit dazu, das Entscheidende ist der Geist, in dem es gebraucht wird. Diesem Geist ist jede Kleinheit und jedes Kleinliche, jede Spitzfindigkeit und jede Wortklauberei fremd, für alles muss das Wort der Schrift gelten: Der Buchstabe tötet, nur der Geist macht lebendig.

Von diesem Standpunkt aus angesehen, verliert die Kontroverse ihren sonst wohl zu mildem Lächeln anreizenden Charakter und erlangt eine betrübende, mit Sorgen für das Werk erfüllende Bedeutung.

Als auf dem ersten ökumenischen Konzil zu Nikäa Arianer und Athanasier zuerst mit den feinen Waffen der Dialektik und dann mit den groben Fäusten darum stritten, ob für das Wesen Christi der Begriff Homöusie oder Homousie Dogma sein sollte, da war das Erste, was unter die Füsse kam: der Geist des Christentums.

### Die Schiessleistungen ausser Dienst.

(Schluss.)

#### Obligatorisches Programm.

Das Gesamtresultat aller Vereine zeigt in den letzten drei Jahren folgende Zahlen in den 4 Uebungen:

Uebung I. II. III. IV. Kantons-  
Bei einer Be- Auf 100 Mann sind resultat-  
teiligung verblieben:  
von Mann:

1905	7352	31,6	31,8	27,1	32,9	30,9
1906	5447	27,7	27,4	21,5	30,6	26,8
1907	6065	28,5	27,6	23,3	27,5	26,7

Das Kantonsresultat pro 1907 zeigt gegenüber demjenigen von 1905 eine Verminderung der Verbliebenenzahl um 4,2 % Gleichwohl darf hier von einem Fortschritt nicht gesprochen werden, denn wir müssen uns vor Augen halten, dass gegenüber 1905 die Beteiligung um 1300 Mann

zurückgegangen ist. Diese 1300 Mann dürften aber zum grössten Teil aus „Musschützen“ bestehen, die gewöhnlich die schletesten Resultate liefern.

Rückwärtsbewegungen im Resultat verzeichnen von Jahr zu Jahr die Vereine Nr. 2, 33, 40, 48, 49, 99, 113, 117, 118.

Die folgende Gegenüberstellung veranschaulicht die Resultate eines Vereins mit kleiner mit denjenigen eines Vereins mit sehr grosser Beteiligung, bei welch letzterm aber die Schiessausbildung intensiv betrieben wird.

1905

#### Verbliebene

Nr. 8	31	Mann mit	48 %
Nr. 16	267	,	28 %
		Differenz	20 %

1906

#### Verbliebene

Nr. 8	22	Mann mit	48 %
Nr. 16	199	,	22 %
		Differenz	26 %

1907

#### Verbliebene

Nr. 8	21	Mann mit	44 %
Nr. 16	277	,	19 %
		Differenz	25 %

mit 10—13 facher Mehrbeteiligung!

Bei folgenden Vereinen sind die Differenzen noch bedeutend grösser, mit annähernd gleich starker Beteiligung:

1905

Nr. 124	mit 115	Mann	60 %
Nr. 126	,	116	13 %
		Differenz	47 %

1906

Nr. 124	67	Mann	46 %
Nr. 126	65	,	9 %
		Differenz	37 %

1907

Nr. 124	86	Mann	44 %
Nr. 126	105	,	16 %
		Differenz	28 %

Unwillkürlich fragt man sich, wieso sind bei 124 so gute und bei 126 so schlechte Resultate möglich? Solche Gegenüberstellungen könnten noch mehrere gemacht werden.

Nach meinem Dafürhalten sind Resultate von 40 % Verbliebenen zu den ganz schlechten zu zählen; es weisen pro 1907 noch folgende Vereine diese Zahl auf: Nr. 2, 3, 7, 8, 30, 31, 33, 43, 84, 85, 88, 90, 91, 124.

Die Vereinsvorstände sollten mit allem Nachdruck verlangen, dass die Schiesspflichtigen sich vor dem Abschiessen des obligatorischen Programms vorüben. In der Regel verwenden die Schiesspflichtigen ihre ersten Schüsse im Jahre

zum Abschiessen dieses Programms, daher auch das schlechte Resultat. Wenn selbst der tüchtige Schütze bei Beginn der Schiessübungen sich von neuem an das Feuer gewöhnen muss, wie viel notwendiger ist aber eine Vorübung für den schwachen Schützen! Ist es nicht viel klüger, zuerst mit einigen Schüssen sich des Haltepunkts zu vergewissern, bevor die obligatorische Uebung angefangen wird? So kann der Schütze sich korrigieren, bis dass er einigermassen bessre Treffer macht. Will sodann mit dem Abschiessen einer obligatorischen Uebung begonnen werden, so ist dies deutlich zu erklären, und zwar vor Abgabe des ersten Schusses; selbstverständlich darf dann keine Unterbrechung geduldet werden. Bei jedem Distanzwechsel soll der Haltepunkt ermittelt werden und hauptsächlich auch bei der Uebung liegend aufgelegt, Scheibe B, 300 m. Auf harter Unterlage gehen die Schüsse in der Regel zu hoch, ebenso bei trüber und finsterer Beleuchtung. Da nun aber auch das Trefferfeld bei Scheibe B, resp. der äussere Ring oberhalb der Figur nur 15 cm, dagegen unterhalb der Figur 35 cm weit entfernt ist, so ist es vorteilhafter, die Figur „aufsitzen“ zu lassen. Wird die Figur trotzdem nicht getroffen, so ist doch die Möglichkeit grösser, hier unten noch einen „Zweier“ zu machen als oberhalb der Achseln der Figur, ein Blick auf das auf der zweitletzten Seite des Schiessprogramms eingezeichnete Scheibenbild wird dies bestätigen.

Ganz besondere Sorgfalt sollte verwendet werden beim Abschiessen der sogen. Armeeübung, das ist die vierte Uebung des neuen Schiessprogramms, 300 m kniend oder liegend, Scheibe A, bei welcher Uebung in sechs aufeinanderfolgenden Schüssen im Minimum 5 Treffer und 12 Punkte verlangt werden. Ein gutes Resultat kann auch hier nur durch gehörige Vorübung erreicht werden.

#### Fakultatives Schiessprogramm.

Für das fakultative Programm habe ich lediglich die Beteiligungsziffern registriert. Was die Beteiligung anbetrifft, so freut es mich, konstatieren zu können, dass wir im Zeichen des Fortschritts stehen. Von Jahr zu Jahr hat sich die Zahl der Vereine sowohl als auch die Zahl der Mitglieder vermehrt.

Jahr	1903	1904	1905	1906	1907
Vereine	81	91	97	102	108
Mitglieder	1836	2399	2469	2522	3224

Die Mehrbeteiligung von 700 Mann im letzten Jahre ist der Hauptsache nach den vermehrten Anstrengungen der Schiessvereine der Stadt Luzern und des Kreises Entlebuch zu verdanken.

Trotzdem stehen wir mit dem Resultat von 1907 bezüglich der Zahl der Vereine, 108 von

129 oder 84 %, im 19. Rang unter 25 Kantonen und bezüglich der prozentualen Beteiligung der Mitglieder im 18. Rang, laut Bericht des Hrn. Oberstlt. Kindler in der Schweiz. Schützenzeitung vom 29. Februar 1908.

Es ist dies ein Beweis, dass in andern Kantonen intensiver gearbeitet wird. Trotzdem die Durchführung dieses Programms fakultativen Charakter hat, erwartet man heutzutage von jedem Schiessverein die Durchführung desselben.

Angesichts der schlechten Rangierung unsres Kantons wäre zu wünschen, dass inskünftig jeder Verein im Kanton Luzern dieses Programm durchführen und dazu eine möglichst grosse Zahl der Vereinsmitglieder zur Teilnahme veranlassen würde.

In den letzten drei Jahren haben das fakultative Programm nie durchgeführt: 9 Vereine. Ausser diesen haben eine Anzahl Vereine sich nur unregelmässig beteiligt, d. h. das eine Jahr waren sie dabei, das andre Jahr wieder nicht.

Das kantonale Militärdepartement verabfolgt jedes Jahr denjenigen Schützen, welche mit der Minimalzahl der Schüsse (inskünftig 24) die Bedingungen des obligatorischen Programms erfüllt und überdies das fakultative Programm durchgeschossen haben, eine hübsche Anerkennungskarte. Die Vereine sollten schon deshalb das fakultative Programm durchführen, um ihren Mitgliedern diese Anerkennungskarte zugänglich zu machen. Die Durchführung dürfte mit keinen besondern Schwierigkeiten mehr verbunden sein, wenn nach folgendem Verfahren vorgegangen wird:

1. Die nötige Munition (inskünftig 18 Patronen pro Mann) ist den Mitgliedern gratis zu verabfolgen zu Lasten der Vereinskassa — 90 Cts. pro Mann.

2. Der Bundesbeitrag von Fr. 1.50 fällt dagegen in die Vereinskassa.

3. Auf den Einladungskarten ist deutlich zu bemerken: „Die Munition für das fakultative Programm wird „gratis“ verabfolgt.“

Mit dem Erlös der leeren Hülsen, 20 Cts., und der Differenz von 60 Cts. zwischen gekaufter Munition und dem Bundesbeitrag erhält die Vereinskassa total 80 Cts. pro Mann an die Unkosten; es lohnt sich also sehr wohl, eine Extra-Schiessübung anzusetzen.

„Wo ein Wille, da ist auch ein Weg.“

An dieser Stelle sei auch die Veranstaltung von Vereinswettschiessen, mit dem fakultativen Programm als Wettübung, empfohlen. Wenn 3—4 benachbarte Vereine auf einem möglichst zentralgelegenen Schiessplatz gemeinsam das fakultative Programm durchschiessen und sich

im Verhältnis zur Mitgliederbeteiligung in die Kosten teilen, verringern sich dieselben ganz bedeutend für den einzelnen Verein. Nach selbstgemachten Erfahrungen ist es möglich, mit 12 Steckscheiben (3 Gruppen à 4 Scheiben), 3 Zeigern und 3 Klebern in 4 Stunden 96—108 Mann das fakultative Programm durchschiessen zu lassen; eine Ablösung braucht durchschnittlich 30 Minuten. Wenn die nachfolgende Ablösung bereit gestellt wird, während die vordere schiesst, geht die Sache rasch vorwärts.

Wenn in den Kreisen Hochdorf, Sursee und Willisau dieses Jahr für die Durchführung des fakultativen Programms noch etwas mehr Propaganda gemacht wird, so sollte unser Kanton das nächste Jahr bedeutend günstiger rangiert werden können.

Bei diesem Anlass sei der Beitritt zum Luzerner Kantonalschützenverein den Vereinen bestens empfohlen. Es ist bedauerlich, dass bloss 37 % aller Vereine, aus dem Kreis Entlebuch kein einziger, aus dem Kreis Hochdorf so wenig Vereine dem Verband angehören. Nicht nur bietet die Zugehörigkeit zum Kantonalverein den Schützen finanzielle Vorteile, sondern es herrscht in den Verbandsvereinen fast ausnahmslos ein regeres Leben und grössre Schiesstätigkeit. Die fleissigeren und bessern Schützen wenden sich auch meistens einem Verbandsverein zu, wo ihnen mehr Gelegenheit zu grössrer Betätigung geboten wird als in Nichtverbandsvereinen. Es erscheint daher fast als ein Gebot der Selbsterhaltung, dem Kan-

tonalverein beizutreten, sofern ein Verein seinen fleissigeren Schützen vermehrte Schiessgelegenheit bieten und dieselben sich nicht entfremden lassen will.

Der Schweiz. Schützenverein verabfolgt den Kantonalvereinen zu Handen der Verbandsvereine für die von ihm veranstalteten Feldsektionswettschiessen einen Beitrag von 60 Cts. per Teilnehmer. Der Luzerner Kantonalschützenverein wird ferner mit einem namhaften Beitrag von der hoh. Regierung des Kantons Luzern unterstützt.

Da nun dieses Jahr das Kantonalschützenfest und nächstes Jahr das kantonale Feldwettschiessen stattfindet, ist der jetzige Zeitpunkt zum Eintritt in den Verband besonders geeignet.

Am Schluss meines Berichtes angelangt, habe ich nur den Wunsch, Ihnen nächstes Jahr günstigeren Bericht über die Leistungen der Schiessvereine des Kantons Luzern geben zu können. Berichte, die mir bis jetzt aus einigen Kantonen über Schiessresultate von Vereinen zu Gesicht gekommen sind, lauten günstiger als die unsrigen und zwar schon seit Jahren. Befleisse sich daher jeder Vereinsvorstand, sich hauptsächlich der schwächeren Schützen anzunehmen, dann kann uns um ein gutes Gesamtresultat nicht bange sein.

In diesem Sinne entbiete ich Ihnen  
kameradschaftlichen Schützengruß!

Luzern, im März 1908.

Jos. Bucher.

#### Schiessresultate des obligatorischen Programmes pro 1907.

Die in ( ) gesetzten Zahlen bedeuten die Resultate des Jahres 1906.

Schiesskreis	I. Uebung Scheibe A 300 m knieend	II. Uebung 400 m liegend Scheibe A	III. Uebung 300 m stehend Scheibe A	IV. Uebung Scheibe B 300 m lieg. aufg.	Durchschnittsresultat	
					1907	1906
Auf je 100 Mann sind verblieben:						
Luzern . . . . .	28,93 (30,56)	28,34 (31)	25,23 (27,19)	27,04 (29,50)	27,50	29,56
Hochdorf . . . . .	29,89 (28,24)	28,82 (30,55)	23,85 (24,02)	30,28 (29,40)	28,20	28,05
Sursee . . . . .	29,05 (25,68)	29,25 (26,55)	23,75 (19,41)	29,97 (31,7)	28	25,83
Willisau . . . . .	26,88 (28,34)	21,25 (24,18)	19,45 (20,21)	26,97 (30,7)	23,65	25,86
Entlebuch . . . . .	26,39 (25,75)	28,44 (24,85)	21,11 (16,70)	22,43 (31,4)	24,60	24,68
Kantonsresultat	28,47 (27,7)	27,55 (27,4)	23,3 (21,5)	27,53 (30,6)	26,7	26,8

Bei einer Mehrbeteiligung von 618 Mann ist das Kantonsresultat gleich geblieben.

#### Das Kaliber der Feldkanonen.

Vor einiger Zeit wurde die Behauptung lanciert, Frankreich sei mit der Herstellung eines leichtern, kleinkalibrigen Geschützmaterials eifrig beschäftigt und, wenn dies zu einem praktisch verwertbaren Ergebnis führe, werde Deutschland alsbald zu einer Neubewaffnung schreiten müssen. Aber aus den jüngsten Ausführungen des Senators Rouby im französischen Senat und aus denen des Kriegsministers Picquart geht deutlich hervor, dass Frankreich an so etwas gar nicht denkt und es sich bei dem Gerücht nur um eine

Verwechslung mit dem leichtern französischen Gebirgsgeschütz handelt, mit dessen Herstellung die französischen Waffenfabriken seit dem Vorjahr beschäftigt sein sollen. Ferner aber auch um die Verwechslung mit einer neuen Anschaffung von Geschützen, welche die im französischen Cadre-Gesetz vorgesehene Vermehrung der Artillerie erfordert.

Wenn somit auch die Nachricht von einer schon wieder drohenden Neubewaffnung der Feldartillerie allen Grundes entbehort, so dürfte doch die dadurch gebotene Gelegenheit ergripen werden, um ganz allgemein die Frage zu erörtern,